

Meldung zum pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum

gemäß der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Metalltechnik an der Universität Bayreuth vom 17. Oktober 2013 (**Absatz 3.2**).

Für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum ab Schuljahr 2018 werden die Studierenden des Bachelorstudienganges Berufliche Bildung Fachrichtung Metalltechnik an der Universität Bayreuth aufgefordert, sich bis einschließlich 23.07.2018 mit diesem Formblatt schriftlich zu melden.

An Praktikantenservice Bachelor of Education (Metalltechnik)

Dr. Adelheid Schütz

Fakultät für Ingenieurwissenschaften

Universität Bayreuth

Universitätsstraße 30

95447 Bayreuth

Ich (Name / Vorname):

Matrikelnummer:

Studienanschrift:

melde mich gemäß Praktikumsordnung für den Studiengang **B.Ed. Metalltechnik Abs. 3.2** für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum ab erstem Schulhalbjahr 2018/19. Der geforderte Nachweis über die vorherige Ableistung des Orientierungspraktikums ist im Original **und** als Kopie als Anlage beigefügt.

(Ort):

(Datum):

(Unterschrift):

Auszug aus der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Metalltechnik an der Universität Bayreuth vom 15. Februar 2018

„Vor und während des Studiums sind folgende Praktika abzuleisten:“ [...]

„¹Ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum mit einem Umfang von 150 bis 160 Unterrichtsstunden, die in der Regel im Laufe von zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren abgeleistet werden sollen; Voraussetzung für die Aufnahme des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums ist der Nachweis der erfolgreichen Ableistung des Orientierungspraktikums. ²Es gilt § 34 der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der jeweils gültigen Fassung.“